

# Wahlhelfermappe

für die

Hochschulwahl am 25. und 26. Juni 2019

## Inhalt

|   |    |
|---|----|
| Vorwort.....  | 2  |
| A. Die Gremien im Überblick.....                        | 3  |
| B. Wahllokal .....                                      | 6  |
| 1. Ausstattung .....                                    | 6  |
| 2. Personelle Ausstattung .....                         | 7  |
| 3. Liste der Wahllokale für die Hochschulwahl 2019..... | 8  |
| 4. Übersicht „Wer wählt wo?“ .....                      | 9  |
| C. Wählerverzeichnis.....                               | 10 |
| D. Ablauf der Wahl .....                                | 11 |
| 1. Vorbereitung .....                                   | 11 |
| 2. Unterbrechung/Störung.....                           | 11 |
| 3. Stimmabgabe im Wahllokal.....                        | 12 |
| E. Auszählung .....                                     | 13 |
| 1. Vorbereitung .....                                   | 13 |
| 2. Prüfung der Stimmzettel (§13 Abs. 2 BayHSchWO).....  | 14 |
| 3. Auszählung der gültigen Stimmzettel .....            | 15 |
| 4. Abschluss.....                                       | 17 |
| F. Muster .....   | 18 |
| Niederschrift.....                                      | 18 |
| Wahlbenachrichtigungen .....                            | 19 |

## Wahlamt:

Schlossplatz 4, 91054 Erlangen

Ansprechpartner:

Frau Vaask, R. 2.027, Telefon: 09131 85-25826

Herr Bartels, R. 2.029, Telefon: 09131/85-24500

Frau Kühlers, R. 1.025, Telefon: 09131/85-25816

E-Mail: [hochschulwahlen@fau.de](mailto:hochschulwahlen@fau.de); Internet: [wahlen.fau.de](http://wahlen.fau.de)

## **Vorwort**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegende Arbeitsmappe soll sowohl den Vorsitzenden der Wahlvorstände als auch den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern die Arbeit erleichtern und zu einem besseren Verständnis des Wahlsystems und des Wahlablaufs beitragen. Lesen Sie die Arbeitsmappe daher bitte bereits **vor der Wahl** aufmerksam durch und wenden Sie sich bei Unklarheiten an das Wahlamt (Tel.: 09131/85-25826, -25816 oder -24500).

**Seien Sie bitte hinsichtlich von Rechtsauskünften im Zusammenhang mit der Stimmabgabe etc. äußerst zurückhaltend.** In Zweifelsfällen verweisen Sie solche Anfragen immer an das Wahlamt oder rufen selbst im Wahlamt an.

Halten Sie sich bitte auch vor Augen, dass die Hochschulwahl eigenen Regeln folgt. Sofern Sie schon als Wahlhelfer bei Personalrats-, Kommunal- oder Bundestagswahlen fungiert haben, werden Ihnen sicher verschiedene Unterschiede aufgefallen sein. Richten Sie sich deshalb bitte bei den Hochschulwahlen ausschließlich nach den Hinweisen in dieser Mappe.

Ich danke Ihnen recht herzlich, dass Sie sich als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer zur Verfügung gestellt haben. Für Ihre Tätigkeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Zens

# A. Die Gremien im Überblick

## 1. Senat

Dem **Senat** gehören sechs Vertreterinnen/Vertreter der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, je eine Vertreterin/ein Vertreter der wissenschaftlichen und der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zwei Studierende und die Frauenbeauftragte der Universität an. Als beratendes Mitglied kommt eine Vertreterin/ein Vertreter des Konvents der Promovierenden hinzu. Zu den Aufgaben des Senats gehören Beschlussfassungen über die Satzungen der Universität (insbesondere Studien- und Prüfungsordnungen) und Stellungnahmen zu Vorschlägen für die Berufung von Professorinnen und Professoren. Außerdem gehören die gewählten Mitglieder des Senats kraft Amtes dem Universitätsrat an, der unter anderem die Mitglieder der Universitätsleitung wählt und über Änderungen der Grundordnung sowie die Einrichtung von neuen Studiengängen beschließt.

### Besonderheit bei der Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Professorinnen und Professoren:

Die Wahl ist in sechs gesonderte Wahlgänge aufgeteilt. Jede Professorin und jeder Professor erhält fünf Stimmzettel (Nr. 111 bis 115) für die fakultätsgebundenen Wahlgänge sowie einen sechsten Stimmzettel (Nr. 116) für einen universitätsweiten Wahlgang. Auf dem sechsten Stimmzettel sind alle Kandidatinnen und Kandidaten der ersten fünf Stimmzettel (in ausgeloster Reihenfolge) erneut aufgeführt.

Die Stimmzettel werden getrennt ausgezählt. Um eine Doppelwahl zu vermeiden, werden Personen, die in einem der ersten fünf Wahlgänge bereits gewählt sind, bei der Auswertung des sechsten Wahlgangs gestrichen (vgl. Hinweis auf dem Stimmzettel). Dies geschieht allerdings erst bei der Ergebniszusammenfassung im Wahlamt. **Bei der Auszählung sind alle Stimmen wie abgegeben zu erfassen!**

## 2. Fakultätsräte

Die Fakultätsräte treffen Entscheidungen in allen Angelegenheiten, die die jeweilige Fakultät betreffen. Sie wirken z.B. bei der Einrichtung von Studiengängen, Verabschiedung von Prüfungsordnungen und Besetzung von Professuren mit. Außerdem wählt der Fakultätsrat die Mitglieder des Fakultätsvorstands (Dekaninnen und Dekane, Prodekaninnen und Prodekane, Studiendekaninnen und -dekane).

Alle einer Fakultät zugehörigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wählen den Fakultätsrat in ihrer jeweiligen Gruppe (Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Studierende). Bitte beachten Sie, dass Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Zentralbereichs (ZB) von einer Wahl der Fakultätsräte ausgeschlossen sind.

### **3. Studentischer Konvent**

Dem Studentischen Konvent gehören Studierende aller Fakultäten an. Die Mitglieder kümmern sich um fachliche, wirtschaftliche und soziale Belange ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen an der FAU. Außerdem wählt der Konvent die studentischen Vertreterinnen/Vertreter für den Senat sowie die Mitglieder des Sprecherinnen- und Sprecherrats (Sprat), der den Studierenden Gewicht und Stimme nach außen verleiht.

### **4. Fachschaftsvertretungen**

Die Fachschaftsvertretungen bilden die Interessenvertretung der Studierenden auf Fakultäts-ebene. Sie werden gebildet aus den Studierenden mit den meisten Stimmen aus der Wahl zum Fakultätsrat, das heißt den vier Vertreterinnen/Vertretern aus dem Fakultätsrat und den nachfolgenden Kandidatinnen/Kandidaten. Die Zahl ist abhängig von der Zahl der Studierenden der jeweiligen Fakultät. Die FSVen unterstützen ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen bei der Organisation des Studiums und beraten die Studierenden in fachbezogenen Belangen.

### **5. Berufungsrat für den Fachbereich Theologie**

Der Berufungsrat für den Fachbereich Theologie wird grundsätzlich nach den gleichen Regeln gewählt wie ein Fakultätsrat. Bei der Stimmabgabe und Auszählung gibt es insoweit also keine Besonderheiten.

Wahlberechtigt für den Berufungsrat sind

- alle Beschäftigten des FB Theologie (sowie des Lehrstuhls für Religionspädagogik und Didaktik des Evangelischen Religionsunterrichts, der insoweit zum FB Theologie gezählt wird),
- alle Studierenden, die für ein vom Fachbereich Theologie angebotenes Fach eingeschrieben sind (es sind daher auch Kombinationen mit anderen Fakultäten denkbar, wenn z.B. mit einer fakultätsübergreifenden Fächerkombination studiert und das Wahlrecht für den Fakultätsrat in der Naturwissenschaftlichen Fakultät wahrgenommen wird).

Aufgrund dieser Besonderheiten sind die Wahlberechtigten für den Berufungsrat nicht in allen Wahllokalen vertreten. Bei den Beschäftigtengruppen sind alle für den Berufungsrat wahlberechtigten Personen im Wahllokal 02 (Bismarckstraße) zusammengefasst. Bei den Studierenden finden sich darüber hinaus Wahlberechtigte in den Wahllokalen 04 und 07. Das Wahlrecht für den Berufungsrat ist im Wählerverzeichnis mit BR THEO gesondert vermerkt. Bitte achten Sie in den genannten Wahllokalen bei der Ausgabe der Stimmzettel besonders darauf, ob auch das Wahlrecht für den Berufungsrat vorliegt.

## 6. Wahl einer Promovierendenvertretung

Seit 2013 wird zeitgleich mit der allgemeinen Hochschulwahl die Wahl einer Promovierendenvertretung durchgeführt. Diese ist organisatorisch getrennt von der allgemeinen Hochschulwahl. Die Stimmabgabe für die Promovierendenwahl kann nur per Briefwahl erfolgen (Einsendeschluss ist am letzten Wahltag um 15 Uhr), die Auszählung erfolgt zentral im Wahlamt. Alle Wahlberechtigten – das sind alle in der Online-Datenbank docDaten registrierten Promovierenden – erhalten die Wahlunterlagen automatisch. Eine Stimmabgabe im Wahllokal kann nicht erfolgen!

Zu beachten ist, dass das Wahlrecht bei der Promovierendenwahl unabhängig vom Wahlrecht bei der allgemeinen Hochschulwahl ist. Es gibt zahlreiche Wahlberechtigte, die sowohl bei der Promovierendenwahl wählen dürfen als auch bei der allgemeinen Hochschulwahl (in der Gruppe der wiss. MA oder der Studierenden). Aus dem Wählerverzeichnis im Wahllokal ist nicht ersichtlich, ob gleichzeitig ein Wahlrecht bei der Promovierendenwahl besteht.

## **B. Wahllokal**

### **1. Ausstattung**

Als Wahlhelferin/Wahlhelfer für die Hochschulwahl brauchen Sie sich um die Beschaffung der notwendigen Materialien nicht zu kümmern. Prüfen Sie bitte anhand nachstehender Aufstellung, ob Ihnen die angekündigten Materialien geliefert werden.

Direkt ins Wahllokal werden geliefert

- Wahlurnen
- Wahlkabinen

Die Urnen und Kabinen werden in ausreichender Zahl geliefert. Anhand der Urnen können Sie bereits eine Vorsortierung der Stimmzettel vornehmen, z.B. je eine Urne für Studierende und Beschäftigte oder eine Urne pro Gremium.

- Briefwahlunterlagen
- Stimmzettel
- Wählerverzeichnis
- Niederschrift über die Wahl
- Ergebnislisten
- Hinweisschilder
- Text der Wahlordnung
- Wahlausschreiben
- Bekanntmachung der Wahlvorschläge
- Musterstimmzettel
- Englischsprachige Anleitung zum Ausfüllen der Stimmzettel
- Kleinmaterial (Kugelschreiber, Lineal, Brieföffner, Taschenrechner, Büroklammern, Reißnägel, Tesafilm, Schnur, Schere, Edding-Stift, Verpackungsmaterial)
- Schlösser und Schlüssel für Urnen

## 2. Personelle Ausstattung

Das Wahlamt sorgt für eine ausreichende Zahl von Wahlhelferinnen/Wahlhelfern in jedem Wahllokal. Dem Wahlvorstand obliegt es, diese so einzuteilen, dass während der Durchführung der Wahl stets eine ausreichende Zahl von Wahlhelferinnen/Wahlhelfern im Wahllokal anwesend ist.

Nach § 11 Abs. 2 Satz 2 BayHSchWO müssen während der Stimmabgabe **mindestens 2 Wahlhelferinnen/Wahlhelfer ständig im Abstimmungsraum anwesend sein**, wobei mindestens eine/r dem Wahlvorstand angehören muss.

Es empfiehlt sich, 4 bis 5 Wahlhelferinnen/Wahlhelfer gleichzeitig einzusetzen:

- eine Wahlhelferin/ein Wahlhelfer zur Stimmzettelausgabe am Eingang zum Wahllokal,
- ein bis zwei Wahlhelferinnen/Wahlhelfer zur Kontrolle des Wählerverzeichnisses,
- eine Wahlhelferin/ein Wahlhelfer für die Zuteilung zu den Wahlkabinen und
- eine Wahlhelferin/ein Wahlhelfer zur Entgegennahme der Stimmzettel an den Urnen.

Bei großem Andrang können die genannten Positionen auch doppelt besetzt werden.

Wer nicht als Wahlhelferin/Wahlhelfer eingeteilt ist, muss am Arbeitsplatz Dienst verrichten.

**Zur Stimmenauszählung (27. Juni 2019) müssen alle Wahlhelferinnen/Wahlhelfer anwesend sein.**

### 3. Liste der Wahllokale für die Hochschulwahl 2019

| Nr. | Abstimmungsraum<br>25./26.06.2019   | Stimmauszählung<br>27.06.2019                      | Kontakt   |
|-----|---|--|---|
| 01  | <b>KOLLEGIENHAUS</b> ,<br>Sitzungsraum 0.019<br>Universitätsstr. 15<br>91054 Erlangen | Raum 0.019<br>☎ ---                                | Volker Barnickel<br>☎ 85-23029<br><b>Christian Riel</b> (Wahlvorstand)<br>☎ 85-25803                                |
| 02  | Seminargebäude, C203<br><b>BISMARCKSTR. 1</b><br>91054 Erlangen                       | Raum C203<br>☎ ---                                 | Eveline Böhm<br>☎ 85-22424<br><b>Volkmar Paul und Andrea Voigt</b> (Wahlvorstände)<br>☎ 85-26093 und 85-26414       |
| 03  | Hörsaalgebäude, Foyer<br><b>ULMENWEG 18</b><br>91054 Erlangen                         | Hörsaalgebäude, Fo-<br>yer<br>☎ ---                | Claus Wichert<br>☎ 85-46618<br><b>Yvonne Eder</b> (Wahlvorstand)<br>☎ 85-23423                                      |
| 04  | Hörsaalgebäude, Foyer vor<br>Hörsaal F<br><b>STAUDTSTRASSE 5</b><br>91058 Erlangen    | Raum 00.732<br>☎ ---                               | Ulrike Graupner<br>☎ 85-28436<br><b>Jürgen Zeh</b> (Wahlvorstand)<br>☎ 85-27047                                     |
| 05  | <b>TENTORIA</b><br>Cauerstraße 7-9<br>91058 Erlangen                                  | Tentoria<br>☎ ---                                  | Andrea Beck H 3<br>☎ 85-20932<br><b>Heinz Mahler und Norbert Altmann</b> (Wahlvorstände)<br>☎ 85-28630 und 85-27794 |
| 06  | Cafeteria, Raum 1.205<br><b>LANGE GASSE 20</b><br>90402 Nürnberg                      | Raum 5.430 und<br>3.436<br>☎ 5302-867 und -<br>853 | <b>Prof. Dr. Norman Fickel</b><br>(Wahlvorstand)<br>☎ 5302-223  |
| 07  | Seminargebäude, Foyer<br><b>REGENSBURGER STR. 160</b><br>90478 Nürnberg               | Raum 0.031<br>☎ ---                                | Günter Suft<br>☎ 5302-511, 0162-2686174<br><b>Dr. Günter Renner</b> (Wahlvor-<br>stand)<br>☎ 5302-533               |
|     | <b>WAHLAMT</b><br>Schlossplatz 4, 2. OG,<br>Räume 2.027 und 2.029<br>91054 Erlangen   |  | Sonja Vaask ☎ 85-25826<br>Doris Kühlers ☎ 85-25816<br>Christian Bartels ☎ 85-24500                                  |



#### 4. Übersicht „Wer wählt wo?“

| WL | Bezeichnung des Wahllokals                                 | Wahlberechtigte   |
|----|--|---|
| 01 | <b>KOLLEGIENHAUS</b><br>Universitätsstr. 15<br>Erlangen    | ReWi. Fak. (FB ReWi)<br>Nat. Fak. (Innenstadtgebiete Geographie,<br>Geowissenschaften, Pharmazie) |
| 02 | Seminargebäude, C203<br><b>BISMARCKSTR. 1</b><br>Erlangen  | Phil. Fak. (Erlangen)   |
| 03 | Hörsaalgebäude<br><b>ULMENWEG 18</b><br>Erlangen           | Med. Fak.   |
| 04 | Hörsaalgebäude<br><b>STAUDTSTRASSE 5</b><br>Erlangen       | Nat. Fak. (alle außer WL 01)  |
| 05 | <b>TENTORIA</b><br>Cauerstraße 7-9<br>Erlangen             | Tech. Fak.  |
| 06 | Cafeteria<br><b>LANGE GASSE 20</b><br>Nürnberg             | ReWi. Fak. (FB WiSo)  |
| 07 | Seminargebäude<br><b>REGENSBURGER STR. 160</b><br>Nürnberg | Phil. Fak. (Nürnberg)   |

In der Gruppe der Studierenden ist das Wahlrecht für den Berufungsrat Theologie unabhängig von der Fakultätszugehörigkeit. Diese Wahlberechtigten sind daher in den Wahllokalen 02, 04 und 07 anzutreffen. Die Beschäftigten des Zentralbereichs wählen in den ihrer Beschäftigungsstelle am nächsten gelegenen Wahllokal.

Die wahlberechtigten Beschäftigten wählen alle zwei Jahre (in Jahren mit ungerader Jahreszahl), die Studierenden wählen jedes Jahr.

## C. Wählerverzeichnis

Jedes Wahllokal erhält ein Wählerverzeichnis, in dem nur die Wahlberechtigten erfasst sind, die in dem jeweiligen Wahllokal wahlberechtigt sind. Es ist nach Fakultäten und Wählergruppen getrennt.

**Wählerinnen/Wähler dürfen nur entsprechend dem Eintrag im Wählerverzeichnis an der Wahl teilnehmen.**

An den Wählerverzeichnissen dürfen durch Wahlhelferinnen/Wahlhelfer keine Änderungen vorgenommen werden. Es wird lediglich nach erfolgter Stimmabgabe der Wahlvermerk von der Wahlhelferin/dem Wahlhelfer angebracht.

Bei **Briefwählerinnen/Briefwählern** ist im Wählerverzeichnis der Sperrvermerk „**BW**“ angebracht. **Für diese Personen ist eine persönliche Stimmabgabe im Wahllokal ausgeschlossen.**

**Wichtig:**

**Wer nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist, darf nicht wählen.**

**Wer falsch eingetragen ist, darf nur entsprechend dem falschen Eintrag wählen.**

**Bei festgestellten Abweichungen zwischen der Wahlbenachrichtigung und dem Wählerverzeichnis ist das Wahlamt zu informieren.**

## D. Ablauf der Wahl

### 1. Vorbereitung

Die Wahlhelferinnen/Wahlhelfer werden gebeten, am Wahltag 45 Minuten vor Wahlbeginn im Wahllokal zu sein, um die notwendigen Vorbereitungen für die Wahlhandlung treffen zu können und einen Einsatz-/Terminplan aufzustellen. Dem Wahlvorstand steht es frei, hierüber mit den Wahlhelferinnen/Wahlhelfern vorab eine andere Vereinbarung zu treffen.

Folgende Vorbereitungen sind erforderlich:

- Vor Öffnung des Wahllokals ist eine Niederschrift über die Tätigkeit des Wahlvorstandes anzulegen (wird als Vordruck geliefert).
- Der Wahlvorstand überzeugt sich davon, dass die Wahlurnen leer sind. Anschließend werden diese ordnungsgemäß verschlossen.
- Die Wahlkabinen prüfen und aufstellen. Kugelschreiber an der Kabine festbinden und die englischen Anleitungen zum Ausfüllen der Stimmzettel innen anbringen.
- Das Wahlausschreiben, die Wahlvorschlagsbekanntmachungen, die Musterstimmzettel, die Wahlordnung sowie die Wahlinfos werden vor dem Wahllokal ausgehängt.
- Hinweispfeile und Schilder "Wahllokal" anbringen.

Nach den notwendigen Vorbereitungen können die zunächst nicht eingesetzten Wahlhelferinnen/Wahlhelfer an ihre Arbeitsplätze zurückkehren. Die Wahl beginnt um 9.00 Uhr.

### 2. Unterbrechung/Störung

a) Unterbrechungen und Wiederaufnahme der Wahlhandlung sind in der Niederschrift zu vermerken. Die Unterbrechung zwischen den Wahltagen und dem Auszählungstag ist ebenfalls zu vermerken. Die Wahlurnen sind jeweils nach Schließung des Wahllokals so zu verschließen und aufzubewahren, dass der **Einwurf oder die Entnahme von Stimmzetteln ohne Beschädigung eines Verschlusses unmöglich ist (mittels Siegelaufkleber)**.

b) Nach § 11 Abs. 1 BayHSchWO ist der Zugang zu den Wahlräumen den Wahlberechtigten nur zu Wahlzwecken gestattet. **Jegliche Beeinflussung der Wahlberechtigten im Wahllokal ist unzulässig**. Eine Beeinflussung der Wählerinnen/Wähler im Wahllokal muss von den Wahlhelferinnen/Wahlhelfern unterbunden werden. Die Wahlleiterin/der Wahlleiter kann im näheren Umkreis von Wahllokalen jegliche Beeinflussung von Wahlberechtigten sowie den Aufenthalt von Personen untersagen; dieser Umkreis ist zu kennzeichnen.

Dringen Störerinnen/Störer in das Wahllokal ein, sind vor allem das Wählerverzeichnis, die Stimmzettel und die Wahlurnen zu schützen. Die Eindringlinge sind zum Verlassen des Raumes aufzufordern.

Es ist deutlich und für alle wahrnehmbar darauf hinzuweisen, dass sie sich unbefugt im Wahllokal aufhalten. Nach Möglichkeit sind die Namen der Störerinnen/Störer festzustellen.

Bei Störungen der Wahlhandlung ist das Wahlamt sofort telefonisch (85-25826, -25816 oder -24500) zu unterrichten. Ob Polizei angefordert werden soll, entscheidet allein der Wahlleiter. Die besonderen Vorkommnisse sind in der Niederschrift zu vermerken.

Werden bei Wiederaufnahme einer unterbrochenen/gestörten Wahlhandlung Beschädigungen an den Verschlüssen der Urnen festgestellt, ist sofort der Wahlleiter zu verständigen.

**Wichtig:** Auch, wenn Sie die Wahlunterlagen schützen sollen, müssen Sie sich selbstverständlich keiner persönlichen Verletzungsgefahr aussetzen.

### 3. Stimmabgabe im Wahllokal

Beim Betreten des Wahllokals erhalten die Wählerinnen/Wähler gegen Vorzeigen der Wahlbenachrichtigung die entsprechenden Stimmzettel. Wer zwar keine Benachrichtigung mit sich führt, sich jedoch ausweisen kann oder einer Wahlhelferin/einem Wahlhelfer persönlich bekannt ist, darf wählen.

**Wichtig:** Ein gegenseitiges Identifizieren der Wählerinnen/Wähler ist nicht ausreichend.

Aus der **Wahlbenachrichtigung** und dem Wählerverzeichnis ist zu ersehen, zu welcher Gruppe und zu welchem Kollegialorgan die Wählerin/der Wähler wahlberechtigt ist. **Für das Wahlrecht ist immer das Wählerverzeichnis maßgebend.** Ggf. abweichende Angaben in der Wahlbenachrichtigung sind sofort zu überprüfen.

Die Wählerin/der Wähler sucht eine Wahlkabine auf. Das Ausfüllen der Stimmzettel muss in der Kabine erfolgen (**geheime Wahl**). Wählerinnen/Wähler, die die Wahlhandlung nicht selbst durchführen können (z.B. Personen mit eingeschränktem Sehvermögen oder sonstigen Beeinträchtigungen), dürfen sich einer Person ihres Vertrauens bedienen und diese mit in die Wahlkabine nehmen; dies kann auch eine Wahlhelferin/ein Wahlhelfer sein.

**Wichtig:** Bitte geben sich nicht an zu viele wartende Wählerinnen/Wähler gleichzeitig Stimmzetteln aus, damit die ordnungsgemäße Stimmabgabe jederzeit kontrollierbar bleibt.

# E. Auszählung

## 1. Vorbereitung

Die Auswertung vollzieht sich in folgenden Schritten:

- Die Wahlurnen werden geöffnet und die Stimmzettel entnommen.
- Die braunen Briefwahlumschläge werden (erst) jetzt geöffnet und die darin enthaltenen Stimmzettel unter Wahrung des Wahlgeheimnisses mit den übrigen Stimmzetteln vermischt.
- Die Stimmzettel sind nach Kollegialorganen (Senat, Fakultätsräte, Berufungsrat für den Fachbereich Theologie und Studentischer Konvent) zu sortieren. Unterscheidungsmerkmale sind Farbe, Größe und Beschriftung der Stimmzettel.
- Spätestens jetzt sollten Gruppen gebildet und festgelegt werden, wer welche Stimmzettel auswertet. Der Wahlvorstand sollte sich vor allem für organisatorische Arbeiten, Nachprüfungen und das Eintragen der Ergebnisse in die Ergebnislisten bereithalten.
- Für jedes Gremium ist festzustellen, wie viele Stimmzettel abgegeben wurden (=Wahlbeteiligung). Die ungültigen Stimmzettel werden hierbei mitgezählt.
- Weiteres Sortieren, z.B. nach unverändert angenommenen Wahlvorschlägen und Stimmzetteln, bei denen gehäufelt wurde, erleichtert die Auszählung.

Für **jedes Gremium** (Senat, Fakultätsräte, Berufungsrat für den Fachbereich Theologie, Studentischer Konvent) müssen getrennt folgende Daten ermittelt werden:

- Zahl der abgegebenen Stimmzettel insgesamt
- Zahl der ungültigen Stimmzettel

Für **jeden Wahlvorschlag** getrennt:

- Zahl der gültigen Stimmzettel
- Zahl der gültigen Stimmen pro Kandidatin/Kandidat (Zählliste unter Angabe der Nummer des Wahlvorschlages).

In der **Gruppe der Studierenden**:

- Zahl der Stimmen pro Kandidatin/Kandidat

## 2. Prüfung der Stimmzettel (§13 Abs. 2 BayHSchWO)

a) Offensichtlich ungültige Stimmzettel sind sofort zu erkennen, z.B.

- leer abgegebene Stimmzettel
- nichtamtliche, also gefälschte Stimmzettel
- durchgestrichene Stimmzettel
- Stimmzettel, die einen Zusatz enthalten, der nicht der Kennzeichnung der gewählten Bewerberinnen/Bewerber oder des gewählten Wahlvorschlags dient oder einen Vorbehalt enthält,
- Stimmzettel, aus denen der Wille der Wählerin/des Wählers nicht zweifelsfrei erkennbar ist.

Wenn bei Briefwahl die Stimmabgabe nicht entsprechend § 12 Abs. 3 Satz 1 BayHSchWO erfolgt ist, also z.B. die Stimmzettel nicht im verschlossenen Briefwahlumschlag oder nicht rechtzeitig eingegangen sind, ist die Stimmabgabe ebenfalls ungültig.

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Von den Wahlhelferinnen/Wahlhelfern darf an den Stimmzetteln nichts geändert, hinzugefügt oder angemerkt werden.</li><li>• Das Ankreuzen einer Liste und die gleichzeitige Stimmenvergabe an einzelne Bewerberinnen/Bewerber innerhalb dieser Liste ist zulässig (Kumulieren).</li><li>• Stimmzettel, bei denen mehr als ein Wahlvorschlag gekennzeichnet ist oder Bewerberinnen/Bewerber aus mehr als einem Wahlvorschlag gekennzeichnet sind (Panaschie- ren), sind nur in der Gruppe der Studierenden gültig.</li></ul> |
|--|

### Hinweis:

Wenn mehrere Listen angekreuzt sind, ist der Stimmzettel

- in der Gruppe der Studierenden gültig (die Listenkreuze werden aber bei der Zählung ignoriert, s.u.)
- in den übrigen Gruppen ungültig (weil der Wählerwille nicht erkennbar ist).

b) Es gibt auch Stimmzettel, deren Ungültigkeit oder Teilungültigkeit sich erst bei der Auswertung ergibt:

Wurden für eine Bewerberin/einen Bewerber mehr als 3 Stimmen abgegeben, so sind **lediglich die weiteren Stimmen für die Bewerberin/den Bewerber ungültig**. Der Stimmzettel bleibt im Übrigen gültig, es werden 3 Stimmen für die Bewerberin/den Bewerber gezählt (Hinweis: Diese Stimmzettel erscheinen nicht in der Summe der ungültigen Stimmzettel).

**Völlig ungültig** wird ein Stimmzettel, wenn die der Wählerin/dem Wähler zur Verfügung stehende Gesamtstimmenzahl auch nach oben geschilderter Korrektur überschritten wird. Bei Zweifeln entscheidet die/der Vorsitzende nach Rücksprache mit dem Wahlamt.

### 3. Auszählung der gültigen Stimmzettel

#### a) Listenwahl

Vorbereitung: Nachdem die gültigen Stimmzettel bereits nach Wahlvorschlägen sortiert sind, sollten sie für die Auszählung noch weiter aufgeteilt werden, z.B. nach folgenden Kriterien:

- ein Wahlvorschlag wurde unverändert angenommen (Listenkreuz),
- ein Wahlvorschlag und einzelne Bewerberinnen/Bewerber dieses Wahlvorschlags sind angekreuzt,
- es sind nur einzelne Bewerberinnen/Bewerber angekreuzt (kein Listenkreuz).

Bei der Auszählung ist nach den verschiedenen Wählergruppen zu differenzieren.

**In der Gruppe der Studierenden gilt der Grundsatz: Für das Ergebnis ist die Summe der Personenstimmen maßgeblich.**

Bei der Erfassung im Wahllokal sind die Personenstimmen wie folgt zu ermitteln:

- Zunächst werden die an einzelne Bewerberinnen/Bewerber vergebenen Stimmen (bis zu drei Stimmen pro Bewerberin/Bewerber) gezählt. Dabei ist irrelevant, ob die gewählten Bewerberinnen/Bewerber im gleichen Wahlvorschlag oder in verschiedenen Wahlvorschlägen enthalten sind.
- Werden die zur Verfügung stehenden Gesamtstimmen durch die vergebenen Personenstimmen nicht ausgeschöpft und wurde gleichzeitig ein „Listenkreuz“ an einen Wahlvorschlag vergeben, so erhält jede Bewerberin/jeder Bewerber dieses Wahlvorschlags, die/der noch keine Stimme erhalten hat, der Reihe nach je eine Stimme, bis die Gesamtstimmenzahl erreicht ist.
- Werden die zur Verfügung stehenden Gesamtstimmen durch die vergebenen Personenstimmen nicht ausgeschöpft und wird kein „Listenkreuz“ an einen Wahlvorschlag vergeben, so verfallen die Reststimmen. Da gleiche gilt, wenn mehrere Wahlvorschläge ein „Listenkreuz“ erhalten haben.

Für die Auszählung der Wahlzettel der Studierenden wird eine aus mehreren Zähllisten bestehende kombinierte Zählliste verwendet. Diese kombinierten Zähllisten werden vorgefertigt ins Wahllokal geliefert, ebenso Blanko-Zähllisten.

**In den übrigen Wählergruppen (Professorinnen/Professoren, wiss. und sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter) sind die für die Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen („Listenkreuz“) für das Gesamtergebnis maßgeblich.**

Die Stimmen für einzelne Personen innerhalb eines Wahlvorschlags beeinflussen hier nur die Reihung der Bewerberinnen/Bewerber.

Daher wird bei der Auszählung wie folgt vorgegangen:

- In allen Fällen werden zunächst die auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmen („Listenkreuze“) gezählt.
- Anschließend werden die auf einzelne Bewerberinnen/Bewerber entfallenden Stimmen gezählt.
- Bei den unverändert abgegebenen Stimmzetteln (= „Listenkreuz“ für einen Wahlvorschlag) entfallen auf die Bewerberinnen/Bewerber dieses Wahlvorschlags in der Reihenfolge, wie sie auf den Stimmzetteln stehen, jeweils eine Personenstimme bis zur Erreichung der Gesamtstimmenzahl.
- Wurden eine Liste sowie einzelne Bewerberinnen/Bewerber innerhalb dieser Liste angekreuzt, ohne dass die Gesamtstimmenzahl ausgeschöpft ist, so erhält jede Bewerberin/jeder Bewerber dieses Wahlvorschlags, die/der noch keine Stimme erhalten hat, der Reihe nach je eine Stimme, bis die Gesamtstimmenzahl erreicht ist.
- Wurden nur einzelne Bewerberinnen/Bewerber innerhalb einer Liste angekreuzt, aber nicht auch die gesamte Liste, so zählt dies ebenfalls als Listenstimme. Allerdings verfallen in diesem Fall die Reststimmen, wenn die Gesamtstimmenzahl nicht ausgeschöpft wurde.
- Falls der Wahlvorschlag weniger Kandidatinnen/Kandidaten enthält als Gesamtstimmen zur Verfügung stehen, bleiben die Reststimmen unberücksichtigt.

## b) Personenwahl

**Personenwahl findet (in allen Wählergruppen) immer dann statt, wenn nur ein gültiger Wahlvorschlag für ein Gremium eingegangen ist.** Dann wird nicht nach Listen gewählt, sondern nach Personen. Es kann somit kein Listenkreuz geben, der Stimmzettel ist entsprechend anders gestaltet. Bei der Auszählung werden hier nur die auf die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber entfallenden Stimmen ermittelt. Wird die Gesamtstimmenzahl nicht ausgeschöpft, so verfallen die Reststimmen.

**Wichtig:** Achten Sie bitte in allen Fällen bei der Auszählung stets auf die jeweils zustehende Gesamtstimmenzahl (vermerkt auf dem Stimmzettel). Je nach Gremium und Wählergruppe stehen unterschiedlich viele Gesamtstimmen zur Verfügung.

Wenn alle Wahlvorschläge eines zu wählenden Gremiums ausgezählt sind, werden die Ergebnisse in das Ergebnisprotokoll übertragen.



## 4. Abschluss

Sind alle Stimmzettel ausgezählt, die Auszählungsergebnisse erfasst und keine Unstimmigkeiten mehr aufzuklären, kann mit den Abschlussarbeiten begonnen werden.

Die Wahlvorstände übermitteln die Zählprotokolle als Scan per E-Mail vorab an das Wahlamt [hochschulwahlen@fau.de](mailto:hochschulwahlen@fau.de).

- Alle Zähllisten werden durch die jeweilige Listenführerin/den jeweiligen Listenführer abgezeichnet.
- Die Wahlniederschrift, zu der das Ergebnisprotokoll gehört, ist von **allen** Mitgliedern des Wahlvorstandes einschließlich der Wahlhelferinnen/Wahlhelfer zu unterschreiben.
- Die Stimmzettel sind getrennt nach Gremien, evtl. getrennt nach Wahlvorschlägen und aufgeteilt nach gültigen und ungültigen Stimmzetteln, zu bündeln und zu verpacken.
- Auf den Bündeln bzw. den Kuverts **unbedingt die Nummer des Wahllokals**, die Inhaltsangabe und Zahl der Stimmzettel vermerken.
- Bitte räumen Sie das Wahllokal nach Abschluss der Wahl wieder auf und verlassen Sie es so, wie Sie es vorgefunden haben (Abnahme der Aushänge und Hinweisschilder, Wiederherstellung der Sitzordnung, etc.).

Die Originale der Zählprotokolle werden nach Beendigung der Abschlussarbeiten gemeinsam mit der Wahlniederschrift, den Zähllisten und den ausgezählten Stimmzetteln am selben Tag persönlich im Wahlamt abgegeben. Bitte vergessen Sie die Schlüssel und Schlösser der Wahlurnen nicht.

Zur Übergabe der Wahlunterlagen können Sie gerne kurzzeitig den kleinen Parkplatz zwischen Schloss- und Verwaltungsgebäude Halbmondstraße (Parkplatz der Universitätsleitung) nutzen, soweit dieser verfügbar ist.

Das Wahlamt ist an den Wahltagen und am Auszählungstag bis zum Abschluss der Auszählung in allen Wahllokalen durchgehend geöffnet.

- Die Urnen, Kabinen und die übrigen Materialien werden am Folgetag vom Wahlamt abgeholt.

## F. Muster

Abstimmungsraum 01,  
Erlangen, den \_\_\_\_\_

Kollegienhaus – Raum 0.019 –  
91054 Erlangen, Universitätsstraße 15

# MUSTER

**Diese Wahlniederschrift muss auf der letzten Seite von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschrieben werden.**

## NIEDERSCHRIFT

über die Tätigkeit des Wahlvorstandes bei der Wahl der Vertreterinnen/Vertreter in die Fakultätsräte der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Naturwissenschaftlichen Fakultät sowie in den Studentischen Konvent,

am 25. und 26. Juni 2019

I. Auslegung der Wahlordnung für die staatlichen Hochschulen - Anschlag der Bekanntmachung des Wahlleiters über die eingegangenen Wahlvorschläge

Ein Abdruck der Wahlordnung für die staatlichen Hochschulen (BayHSchWO) vom 16. Juni 2006 (GVBl 2006 S. 338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juni 2018 (GVBl. S. 431), lag im Abstimmungsraum aus. Am / Im Abstimmungsgebäude / Vor dem Abstimmungsraum\* war ein Abdruck der Bekanntmachung des Wahlleiters über die zugelassenen Wahlvorschläge gut leserlich angebracht.

II. Wahlurnen

Der Wahlvorstand stellte vor Beginn der Stimmabgabe fest, dass Wahlurnen vorhanden waren und dass sich die Wahlurnen in ordnungsgemäßem Zustand befanden und leer waren. So dann wurden die Wahlurnen verschlossen. Das Mitglied des Wahlvorstandes \_\_\_\_\_ nahm den Schlüssel in Verwahrung. In den Zeiten der Unterbrechung der Wahlhandlung sowie zwischen der Schließung des Wahllokals und dem Beginn der

---

\* Zutreffende Variante markieren bzw. Unzutreffendes streichen!

Stimmenauszählung wurden die Urnen im

---

---

(Gebäude, Zimmer-Nr.)

aufbewahrt. Beschädigungen an Verschlüssen wurden nicht festgestellt.

### III. Abstimmungsschutzvorrichtungen

Damit die Wählerinnen/Wähler unbeobachtet die Stimmabgabe vornehmen konnten, waren Wahlkabinen aufgestellt.

Zahl der Wahlkabinen: \_\_\_\_\_

### IV. Besondere Vorfälle

Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten, z.B. Zurückweisung von Wählerinnen/Wählern, Störungen oder Unterbrechungen der Wahlhandlung, wurden Niederschriften angefertigt und als Anlagen beigefügt.

### V. Anwesenheit des Wahlvorstandes

Mindestens zwei Wahlhelferinnen/Wahlhelfer (davon ein Wahlvorstand) waren immer im Abstimmungsraum anwesend, solange dieser zur Stimmabgabe geöffnet war (§ 11 Abs. 2 BayHSchWO).

### VI. Schluss der Abstimmung

Am 26. Juni 2019 wurden ab 15.00 Uhr nur noch die im Wahlraum anwesenden Stimmberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen (§ 11 Abs. 8 BayHSchWO).

### VII. Einwurf der Wahlumschläge

Die bis zum 26. Juni 2019 15.00 Uhr eingegangenen Briefwahlumschläge wurden im Wahllokal geöffnet. Die Wahlumschläge wurden entnommen und nach dem Vermerk der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis in die Wahlurnen gelegt.

### VIII. Gang der Auszählung

1. Die verschlossenen Wahlurnen wurden geöffnet, die Stimmzettel und Wahlumschläge entnommen. Der Wahlvorstand überzeugte sich davon, dass die Wahlurnen vollkommen entleert waren.
2. Die Wahlumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und unter Wahrung des Wahlheimnisses mit den übrigen Stimmzetteln vermischt.

3. Die entfalteten, nach Kollegialorganen sortierten Stimmzettel wurden gezählt. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel (gültige und ungültige) ist auf den beiliegenden Meldungen der Wahlergebnisse vermerkt.
4. Die Stimmzettel wurden vom Wahlvorstand auf ihre Gültigkeit geprüft.
5. Die gültigen Stimmzettel wurden ausgezählt. Die Ergebnisse der Auszählung sind auf den beiliegenden Meldungen der Wahlergebnisse vermerkt.
6. **Die Stimmzettel sind nach Kollegialorganen (Senat, Fakultätsrat, Berufungsrat für den Fachbereich Theologie, Studentischer Konvent) sortiert, in gültige und ungültige Stimmzettel aufgeteilt und in Umschläge verpackt dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.**

Der Wahlvorstand

- |           |           |
|-----------|-----------|
| 1. _____  | 11. _____ |
| 2. _____  | 12. _____ |
| 3. _____  | 13. _____ |
| 4. _____  | 14. _____ |
| 5. _____  | 15. _____ |
| 6. _____  | 16. _____ |
| 7. _____  | 17. _____ |
| 8. _____  | 18. _____ |
| 9. _____  | 19. _____ |
| 10. _____ | 20. _____ |

Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

Frau Dr. med.  
Susi Mustermann  
Center for Clinical Studies  
NL-EuroHYP-1 TP CCS  
Krankenhausstr. 12  
91054 Erlangen

**Der Kanzler als Wahlleiter**

Ansprechpartnerin: Frau Vaask  
Schlossplatz 4, 91054 Erlangen  
Telefon +49 9131 85-25828  
Fax +49 9131 85-26104  
hochschulwahlen@fau.de  
www.wahlen.fau.de

Erlangen, den 4. Mai 2017

**WAHLBENACHRICHTIGUNG**

Sehr geehrte Frau Dr. med. Mustermann,

bei den Hochschulwahlen 2017 sind Sie wahlberechtigt in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Sie sind im Wählerverzeichnis für die Medizinische Fakultät eingetragen. Zu wählen sind der Vertreter oder die Vertreterin im Senat und die Vertreter oder Vertreterinnen im Fakultätsrat Ihrer Fakultät.

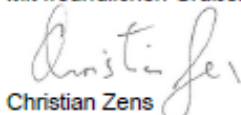
Termin für die Stimmabgabe: 27. und 28. Juni 2017, jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr.

Ihr Wahllokal: Hörsaalgebäude, Foyer, Erlangen, Ulmenweg 18.

Weisen Sie sich bei der Stimmabgabe bitte durch einen Lichtbildausweis aus (z.B. Personalausweis, Führerschein). Hilfreich ist das Mitbringen dieser Wahlbenachrichtigung. Im Übrigen verweise ich auf das Wahlausschreiben, das an den für amtliche Bekanntmachungen vorgesehenen Stellen im Universitätsbereich aushängt.

Sofern Sie sich für die Briefwahl entscheiden, senden Sie bitte nachstehenden Antrag bis spätestens 13. Juni 2017 an das Wahlamt zurück. Bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen kann der Antrag bis zum 20. Juni 2017 gestellt werden. Eine persönliche Stimmabgabe im Wahllokal ist dann ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Christian Zens

Ihre Wahlnummer: WN000418  
(Bitte bei Rückfragen angeben.)

Bitte hier abtrennen

**Briefwahlantrag für die Hochschulwahl 2017**



Abs.: Susi Mustermann (Gr. 2)  
Adr.: Center for Clinical Studies NL-EuroHYP-1 TP CCS,  
Krankenhausstr. 12, 91054 Erlangen

Hiemit beantrage ich schriftliche Stimmabgabe, da ich am Wahltag persönlich verhindert bin. Die Briefwahlunterlagen

- sollen an obige Dienstadresse versandt werden  
 sollen an folgende Adresse versandt werden:

An das  
Wahlamt der  
Universität Erlangen-Nürnberg  
Schlossplatz 4  
91054 Erlangen

- werde ich persönlich abholen.

Datum und Unterschrift  
Anträge ohne eigenhändige Unterschrift sind ungültig.

**Wahlamt**

Schlossplatz 4, 91054 Erlangen  
[hochschulwahlen@fau.de](mailto:hochschulwahlen@fau.de)  
[www.wahlen.fau.de](http://www.wahlen.fau.de)

**Wahlbenachrichtigung**  
für die Hochschulwahl 2017

**Vorname Nachname**

Matrikelnr.: 00000000

geboren am: 00.00.0000 in 000000

Sie sind wahlberechtigt in der Gruppe der Studierenden und in das Wählerverzeichnis für die **[Fak.]** eingetragen.

Es werden die Vertreter und Vertreterinnen im Fakultätsrat der o.g. Fakultät sowie die Mitglieder der Fachschaftsvertretung der Fakultät und des Studentischen Konvents gewählt. Falls Sie ein vom Fachbereich Theologie angebotenes Studienfach studieren, sind außerdem die studentischen Vertreter und Vertreterinnen im Berufungsrat für den Fachbereich Theologie zu wählen.

Termin der Stimmabgabe: **27. und 28. Juni 2017, jeweils von 9.00 – 15.00 Uhr**

Ihr Wahllokal: **Seminargebäude, Sitzungssaal 0.031, Regensburger Str. 160, 90478 Nürnberg**

Weisen Sie sich bei der Stimmabgabe bitte durch einen Lichtbildausweis aus (z.B. Personalausweis, Führerschein). Hilfreich ist das Mitbringen dieser Wahlbenachrichtigung.

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, können Sie die Zusendung von Briefwahlunterlagen mit nachstehendem Formular bis zum 1. Juni, 16.00 Uhr anfordern, bei persönlicher Abholung der Unterlagen können Sie die Briefwahl bis 8. Juni, 16.00 Uhr im Wahlamt abholen.

**ACHTUNG**

Falls Sie seit Semesterbeginn das Studienfach gewechselt haben, hat sich evtl. auch die Zuordnung zum Wahllokal geändert. Bitte rufen Sie daher Ihre Wahlbenachrichtigung erneut ab.